

Berlin, im Februar 2006

Positionspapier des Bundes der Deutschen Landjugend (BDL) zur Reform der EU-Weinmarktordnung

Im Jahr 2006 steht die Überprüfung und Anpassung der EU-Weinmarktordnung an. Aus Sicht der deutschen Jungwinzerinnen und Jungwinzer ist es sinnvoll, die vorhandenen Mittel von der EU sinnvoller und zukunftsgerichteter als bisher einzusetzen. Am Einsatz der Mittel in den vergangenen Jahren ist ersichtlich, dass zu wenig Mittel für eine sinnvolle Investition in die Zukunft eingesetzt wurden. Die Fehler der Vergangenheit, nämlich der erfolgte Miteinsatz für Destillationsmaßnahmen und Lagerhaltung, müssen behoben werden. Für uns als JungwinzerInnen ist es von Bedeutung, die vorhandenen Mittel zielgerichteter für die Entwicklung von jungen Betrieben einzusetzen.

Wie sollte eine zukünftige europäische Weinmarktordnung aus Sicht der deutschen JungwinzerInnen aussehen?

Generell müssen die Mittel des EU-Budgets erhalten bleiben. Die bisherige Verwendung von 2/3 der Mittel für EU-Maßnahmen (z.B. Destillation) und 1/3 für andere Maßnahmen (z.B. Umstrukturierung) muss im Verhältnis umgekehrt werden. Das bedeutet, dass es aus unserer Sicht sinnvoll ist, nur 1/3 des EU-Budgets für Maßnahmen wie Destillation und Lagerhaltungsbeihilfen einzusetzen. Dies jedoch nur unter dem Aspekt, um wirkliche soziale Krisen in einzelnen Anbaugebieten zu überbrücken. Die Situation, dass in Süd-Europa teilweise Flächen neu gepflanzt werden, um dann in der Destillation zu verschwinden, ist nicht haltbar und nach außen nicht zu vertreten.

Wir fordern eine Kürzung der Destillationsbeihilfen nach §29!

Viel nötiger ist es, die vorhanden Mittel zu 2/3 in zukunftsgerichtete Projekte zu investieren. Ein gutes Beispiel ist die Umstrukturierung von Rebflächen, die tatsächlich den Erzeugern zu Gute kommt. Dass die Bedürfnisse der einzelnen Weinbauregionen in den EU-Mitgliedstaaten sehr verschieden sind, wird am Beispiel Deutschlands deutlich. Die Regionen im nördlichen Rheinland-Pfalz haben andere Probleme als die südlichen Anbauregionen Baden-Württembergs. Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen, ist es aus unserer Sicht notwendig, den einzelnen Ländern und Regionen Europas einen möglichst großen Spielraum in der Gestaltung der Mittelverwendung des EU-Budgets zu geben.

Wir fordern eine Aufteilung des EU-Budgets nach der Rebfläche der EU-Länder und Regionen!

Die wichtigsten Fördertatbestände in Deutschland sind aus Sicht der JungwinzerInnen die Verbesserung der Bewirtschaftung von Rebflächen, Investitionen in die Kellerwirtschaft und ganz entscheidend eine Förderung im Bereich Markt und Marketing. Der Bereich Marketing ist aus unserer Sicht am bedeutungsvollsten, da über den Markt die Entlohnung für unsere Produkte erzielt wird. Durch die Unterstützung des Marketings, einschließlich der Werbung und Marktforschung, kann das Image und die Akzeptanz der deutschen Weine enorm verbessert werden. Konkrete Maßnahmen wären z. B. die Förderung des Exports in Drittländer außerhalb der EU, die Unterstützung zur Schaffung von Agrartourismus in den ländlichen

Räumen und die Entwicklung innovativer Produkte und Marketingkonzepte.

Wir JungwinzerInnen fordern den sinnvollen Einsatz von Mitteln im Bereich Markt und Marketing, um den Absatz unserer Produkte zu stärken und um diese zum benötigten Preis verkaufen zu können!

Ein wichtiger Aspekt in der Diskussion mit der Öffentlichkeit werden zukünftig auch Umweltschutzmaßnahmen sein. Hierzu ist es nötig eine Struktur zu schaffen, die es uns erlaubt noch umweltfreundlicher als bisher unsere Weinberge zu bewirtschaften. Ansatzpunkte hier wäre die Schaffung von Pflanzenschutzgerätereinigungsplätzen.

Wir fordern mehr Mittel für Umweltschutzmaßnahmen!

Die bestehende Regelung in Bezug auf das Rebflächenpotenzial hat in den vergangenen Jahren seine Wirkung gezeigt. Für JungwinzerInnen ist es notwendig, eine Zukunftsperspektive für die Entwicklung ihrer Betriebe zu haben. Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, eine Möglichkeit zur Bildung einer regionalen Reserve von Pflanzrechten zu bieten, die es jungen Betriebsleitern erlaubt zu expandieren. Die Zuteilung von Rebflächen ist aus unserer Sicht jedoch nur dann sinnvoll, wenn der Betrieb nachweisen kann, dass er wirtschaftlich arbeitet bzw. bei einer Vorlage eines Wirtschaftsplanes im Fall einer Neugründung.

Wir fordern die Vergabe von freien Pflanzrechten vorrangig an Jungwinzer mit zukunftsfähigen Betrieben!

Die Förderung der endgültigen Aufgabe von Rebflächen (Grubbing up) ist aus Sicht der Deutschen JungwinzerInnen kein sinnvolles Instrument. Wenn auf der einen Seite neue Pflanzrechte vergeben und andererseits finanzielle Mittel für die endgültige Aufgabe gezahlt werden, sind diese beiden Maßnahmen kontraproduktiv. Man sollte vielmehr anerkennen dass der Markt Angebot und Nachfrage regelt, auch die Nachfrage nach Rebflächen. Sinnvoll wäre eine verlängerte Periode von 15 Jahren in der eine Wiederbepflanzung von Rebflächen möglich ist. Somit würde das Potential an Rebfläche bei jedem einzelnen Erzeuger und in den Regionen erhalten bleiben. Nach 15 Jahre muss das Recht zur Wiederbepflanzung verfallen.

Wir fordern eine Abschaffung der Rodungsprämie und im Gegenzug eine Verlängerung des Wiederbepflanzungsrechts auf 15 Jahre!

Aus unserer Sicht muss im Rahmen der EU-Weinmarktordnung, auch vor dem Hintergrund des Weinhandelsabkommens der EU mit den USA, eine Definition des Begriffs Wein erfolgen. Es muss festgelegt werden, welche önologischen Verfahren innerhalb der EU anerkannt und eingesetzt werden dürfen. Die JungwinzerInnen des BDL sind der Ansicht, dass eine Zulassung aller vom OIV (Internationale Organisation für Rebe und Wein) anerkannten önologischen Verfahren für die europaweit geregelten Weingattungen Landwein und Tafelwein sinnvoll wäre.

Dies würde den Vorteil bieten, dass alle Produzenten die bestrebt sind, nach internationalen Richtlinien zu produzieren, dies auch umsetzen können. Ihnen muss aber dann die Möglichkeit verwehrt werden, höhere Qualitäten mit bestimmten Bezeichnungen zu verwenden. Für alle WinzerInnen, die in diesem Bereich produzieren möchten, ist der Zugang zu Mitteln aus dem EU-Budget zu begrenzen. Eine Bewerbung solcher Weine mit Unterstützung der EU ist nicht sinnvoll. Die Weinbauländer der EU müssen nach außen mit einer eindeutigen Regelung auftreten, wie sie Wein wirklich definieren.

Wir fordern eine klare Definition des Begriffs „Wein“ und eine strikte Festlegung der öno-

logischen Verfahren! Traditionelle önologische Verfahren müssen anerkannt und in die Neue Marktordnung übernommen werden!

Schlussbemerkung

Die deutschen JungwinzerInnen sind bereit, sich den Herausforderungen der Zukunft zu stellen. Eine wichtige unterstützende Aufgabe kann hier der sinnvolle Einsatz des EU-Budgets für Wein leisten. Der bisherige Einsatz der Mittel muss geändert werden, da bisher zu wenig eine zukunfts- und marktorientierte Entwicklung des Weinbaus in Europa erreicht wurde. Vielmehr wurde ein starres System geschaffen, das es einigen Betrieben ermöglichte, weiterhin zu produzieren, obwohl sie schon längst nicht mehr wettbewerbsfähig wirtschafteten.

Die EU-Weinmarktordnung muss so ausgerichtet sein, dass auf die individuellen Bedürfnisse der Winzerinnen und Winzer in den Regionen zielgerichteter eingegangen werden kann. Was für den Weinbau in Sizilien von Vorteil ist muss nicht unbedingt für die Mosel gut sein.

Wir fordern:

- **weg von sinnlosen Beihilfen für die Destillation hin zur Förderung von Projekten, die es erlauben in Zukunft eine gerechte Entlohnung für den Wein zu erzielen**
- **mehr Spielraum für die EU-Länder und Regionen und die Aufteilung des EU-Budgets nach der Rebfläche sowie die Festlegung eines weitgefassten Katalogs von möglichen Maßnahmen**
- **den Einsatz der Mittel des EU-Budgets, so dass diese den zukunftsfähigen Betrieben und den JungwinzerInnen zu Gute kommen**